



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,  
WEITERBILDUNG UND KULTUR

# ICH FREUE MICH AUF DIE SCHULE

Informationen zum Schulanfang





RAPH  
AEL

Sophia

Dominik

# EINSCHULUNG



# VORWORT



## Liebe Eltern,

in knapp einem Jahr wird Ihr Kind ein Schulkind sein, neue Erfahrungen sammeln und wieder ein Stück größer und selbstständiger werden.

In dieser Broschüre erfahren Sie viel Wissenswertes über die Grundschule, die sich in den letzten Jahren sehr verändert hat. Mit dem neuen Schuljahr liegt die maximale Klassengröße in den Klassenstufen 1 bis 3 bei 24 Schülerinnen und Schülern, ab dem Schuljahr 2014/2015 gilt dies für alle vier Klassenstufen. Außer den verlässlichen Schulzeiten an allen Grundschulen gibt es an vielen Schulen ergänzende Betreuungsangebote und eine zunehmende Anzahl an Ganztagschulen. In pädagogischer Hinsicht haben unsere Grundschulen einen großen Gestaltungsspielraum, um sich besonders gut auf die Kinder einstellen zu können.

Sie, liebe Eltern, sind in diesen Gestaltungsfragen und damit in der schulischen Qualitätsentwicklung wichtige Partnerinnen und Partner der Schule.

Der Termin der Schulanmeldung liegt fast ein ganzes Jahr vor Unterrichtsbeginn, um allen Kindern eine gute Schulvorbereitung und Sprachförderung im Kindergarten zu ermöglichen. Nutzen Sie diese Angebote auch für Ihr Kind, sofern es noch keinen Kindergarten besucht!

Die Lehrerinnen und Lehrer werden Ihr Kind in das schulische Leben und Lernen einführen. Begleiten Sie Ihr Kind mit Geduld und Zuversicht und helfen Sie mit, dass die Schulgemeinschaft aus Kindern, Eltern und Lehrkräften von Respekt, Toleranz, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit getragen wird.

Ihnen und Ihren Kindern wünsche ich eine gute Grundschulzeit!

**Doris Ahnen**  
**Ministerin für Bildung, Wissenschaft,**  
**Weiterbildung und Kultur**



HURRA! ICH GEHE ENDLICH IN DIE  
SCHULE!



# INHALT

## 1. Noch fast ein Jahr bis zur Einschulung

Die Anmeldung	6
Wenn Ihr Kind keinen Kindergarten besucht	6
Kann-Kinder	7
Kindergarten und Schule	8
Schulbezirk	8
Die schulärztliche Untersuchung	8
Zurückstellung	8
Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen	9
Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen	9
Schulbuchausleihe	9

## 2. In der Schule gibt es Rechte und Pflichten

Eltern in der Schule	10
Elterngespräche	10
Der Elternabend	11
Der Unterrichtsbesuch	11
Die Elternvertretung	11
Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne	11

## 3. Lebendige Grundschule

Eine Schule für alle Kinder	12
Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer	13
Arbeitsweisen und Unterrichtsformen	13
Der Klassenraum	13
Die Klasse	13
Lernbereiche und Fächer	14
Der Anfangsunterricht	14
Religion/Ethik	15
Deutsch/Sachunterricht	15
Die Integrierte Fremdsprachenarbeit	16
Mathematik	16
Musik/Sport/Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten und Werken (BTW)	16
Der „Stundenplan“	17
Beispiel für einen Unterrichtsvormittag	17
Verlässlichkeit	18
Betreuende Grundschule	18
Die Ganztagschule	18
Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	18
Noten, Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung	18
Hausaufgaben	19

## 4. Bis es soweit ist

Der Schulweg	20
Der erste Schultag	20
Rat und Hilfe bei Problemen	22

# 1. NOCH FAST EIN JAHR BIS ZUR EINSCHULUNG

DIE ANMELDUNG | WENN IHR KIND KEINEN KINDERGARTEN BESUCHT | KANN-KINDER | KINDERGARTEN UND SCHULE | SCHULBEZIRK | DIE SCHULÄRZTLICHE UNTERSUCHUNG | ZURÜCKSTELLUNG | KINDER, DIE KEIN ODER WENIG DEUTSCH SPRECHEN | KINDER MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN UND BEHINDERUNGEN | SCHULBUCHAUSLEIHE

## Die Anmeldung

Wenige Wochen nach Beginn des Schuljahres finden in den Grundschulen die Anmeldungen der Schulanfängerinnen und -anfänger für das nächste Schuljahr statt. Die Sorgeberechtigten der schulpflichtigen Kinder erhalten eine Aufforderung zur Anmeldung durch den Schulträger, also durch die Stadt, die Verbands- oder Ortsgemeinde. Darin sind die zuständige Grundschule und der Anmeldetermin genannt. Die Termine werden aber auch in der örtlichen Presse bzw. in den Kindertagesstätten bekannt gegeben.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 31. 8. im Einschulungsjahr sechs Jahre alt sind. Jüngere Kinder können die Schule besuchen, müssen dies aber nicht. Wir nennen sie deshalb „Kann-Kinder“. Die Kann-Kinder werden im Februar vor der Einschulung angemeldet.

Zur Anmeldung bringen Sie bitte die Geburtsurkunde Ihres Kindes und eine Bescheinigung des Kindergartens mit. Die Schule erfragt bei der Anmeldung die Personalien des Kindes und der Eltern, soweit diese für den Schulalltag wichtig sind, besonders auch zu beachtende gesundheitliche Probleme des Kindes oder die Daten, die zur Herstellung eines Kontaktes mit Ihnen in besonderen Situationen erforderlich sind. Darüber hinaus können Sie die Schule mit zusätzlichen Angaben über die bisherige Entwicklung Ihres Kindes informieren.

Nutzen Sie diesen ersten Kontakt mit der Schule, um frühzeitig miteinander ins Gespräch zu kommen. Bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit. Es lernt auf diesem Wege „seine“ Schule schon ein wenig kennen.

## Wenn Ihr Kind keinen Kindergarten besucht

Seit dem 1. August 2010 ist für den Besuch der Kindertagesstätten die Beitragsfreiheit eingeführt. Ermöglichen Sie Ihrem Kind zumindest im letzten Jahr vor der Einschulung den Besuch einer Kindertagesstätte. Dort lernt es unter liebevoller und kompetenter Anleitung spielerisch viele wichtige Dinge, die ihm den Schulanfang erleichtern.

Wenn Ihr Kind kein Kindergartenkind ist, nimmt es im Zusammenhang mit der Schulanmeldung an einem Verfahren teil, um festzustellen, ob Sprachförderbedarf in der deutschen Sprache notwendig ist. Das ist im Schulgesetz so festgelegt. Das Kind wird dann in Ihrer Anwesenheit mit einer Lehrerin oder einem Lehrer bzw. einer Erzieherin oder einem Erzieher einige Sprach- und Spielsituationen zur Feststellung des Förderbedarfs durchlaufen. Das dauert etwa eine halbe Stunde. Danach wird entschieden, ob Ihr Kind Sprachförderung braucht. Die Schule nennt Ihnen Kindergärten in Ihrer Nähe, in denen solche Fördermaßnahmen stattfinden. Bitte melden Sie Ihr Kind anschließend dort zur Sprachförderung oder auch gleich zum regelmäßigen Besuch der Kindertagesstätte an und legen Sie der Schule in den nächsten zwei Wochen eine Bescheinigung über diese Anmeldung vor.



Damit alle Kinder gute Chancen zum Schulanfang haben, ist der Besuch der Sprachförderung verpflichtend. Bei dieser Sprachförderung geht es nicht um logopädische Maßnahmen, sondern um die Verbesserung und Weiterentwicklung des Sprachverständnisses, des Wortschatzes und des aktiven Sprachgebrauchs.

### **Kann-Kinder**

Falls es erforderlich erscheint, stellt die Schulleitung vor der Aufnahme eines „Kann-Kindes“ auf geeignete Weise fest, ob die Anforderungen, die ein vorzeitiger Eintritt in die Grundschule mit sich bringt, das Kind nicht überfordern. Ein ausführliches Gespräch mit Ihrem Kind, Beobachtungen in Spielsituationen, insbesondere aber auch Infor-

mationen der Kindertagesstätte zur bisherigen Entwicklung des Kindes können beispielsweise wichtige Anhaltspunkte für die Aufnahmeentscheidung sein. Dem Informationsaustausch zwischen Kindertagesstätte und Schule müssen Sie aus Gründen des Datenschutzes ausdrücklich zustimmen. Ergebnisse rein kognitiv ausgerichteter Testverfahren zur vorzeitigen Aufnahme in die Schulen allein sind für die Aufnahmeentscheidung nicht ausreichend. Die Teilnahme an solchen Testverfahren ist in jedem Falle freiwillig. Bis zum 15. Juni werden die Eltern über diese Aufnahmeentscheidung mit der entsprechenden Begründung schriftlich informiert.

Lernfreudige und wissbegierige Kinder sollten eingeschult werden, auch wenn sie noch nicht schulpflichtig sind!



## Kindergarten und Schule

Kindergarten und Schule sind gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet. Diese Zusammenarbeit kann sehr unterschiedlich gestaltet sein, z. B. besuchen die Erzieherinnen bzw. Erzieher mit den Kindern die Schule oder Lehrkräfte gestalten einen Elternabend im Kindergarten mit. Daneben gibt es noch zahlreiche andere Formen der Kooperation zwischen Schulen und Kindertagesstätten, um den Übergang in die Schule harmonisch zu gestalten. Schule und Kindertagesstätten beziehen Sie gerne in diese Kooperation mit ein.

Es ist sinnvoll, dass Sie der Kindertagesstätte und der Schule erlauben, sich über die Entwicklung Ihres Kindes auszutauschen. In diesem Fall können beispielsweise auch Lehrkräfte an dem Entwicklungsgespräch zwischen Ihnen und den Erzieherinnen und Erziehern teilnehmen.

Ihre Erlaubnis zum Informationsaustausch hilft der künftigen Lehrkraft Ihres Kindes, sich auf dessen Förderung vorzubereiten. Allen Formen des frühzeitigen Zusammenwirkens von Schule und Elternhaus ist eines gemeinsam, nämlich Ihrem Kind möglichst einen optimalen Start ins Schulleben zu ermöglichen. Für Kindergarten und Grundschule sind Sie als Eltern dabei die wichtigsten Partner.

## Schulbezirk

Ihre Wohnung ist einem bestimmten Schulbezirk zugeordnet, d. h. Ihr Kind besucht die dafür zuständige Grundschule. Aus wichtigem Grund können die Schulleitungen Ausnahmen genehmigen, wegen des Besuchs einer Ganztagschule oder wenn Ihr Kind vor dem Schulbeginn oder nach Schulende auf eine Betreuungsperson außerhalb dieses Schulbezirks angewiesen ist. Den Antrag auf Schulbezirkswechsel stellen Sie bitte bei der Schule Ihres Schulbezirks unter Angabe der Gründe für den Schulbezirkswechsel. Sie erhalten dann Nachricht, ob der Schulbezirkswechsel genehmigt oder abgelehnt wird.

## Die schulärztliche Untersuchung

Bei der Schulanmeldung erfahren Sie auch den nächsten für Sie und Ihr Kind wichtigen Termin: die Untersuchung durch die Schulärztin oder den Schularzt. Diese Untersuchung ist Pflicht für alle angemeldeten Kinder. Die Ärztin oder der Arzt stellt fest, ob Ihr Kind aus gesundheitlicher Sicht in der Lage ist, die Schule zu besuchen. Dabei kann sich zum Beispiel herausstellen, dass Ihr Kind eine Brille braucht oder andere medizinische Maßnahmen zur Gesunderhaltung Ihres Kindes erforderlich sind. Während der schulärztlichen Untersuchung geschieht nichts, vor dem sich Ihr Kind ängstigen muss. Bringen Sie bitte das Untersuchungsheft Ihres Kinder- oder Hausarztes zur Schuleingangsuntersuchung mit. Für die Förderung und Entwicklung Ihres Kindes ist es wichtig, wenn die Schule über Untersuchungsergebnisse informiert wird.

Im gegebenen Fall sollten Sie der Schulärztin oder dem Schularzt gestatten, darüber mit der Schulleitung zu sprechen.

## Zurückstellung

Die Zurückstellung eines schulpflichtigen Kindes vom Schulbesuch kann von den Eltern bei der Schulleitung beantragt werden. Über die Zurückstellung entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Eine Zurückstellung kann jedoch nur aus wichtigem Grund erfolgen. Als „wichtiger Grund“ kommen vor allem medizinische Gründe in Betracht. Deshalb wird in jedem Falle bei der Entscheidung, ob eine Zurückstellung erfolgt, das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung einbezogen. Es ist jedoch nicht alleine ausschlaggebend. Die Schulleitung wird sorgfältig abwägen, ob eine Zurückstellung gerechtfertigt ist. Die Grundschule erwartet keine „fertigen“ Schülerinnen und Schüler, sondern lässt den Kindern im Anfangsunterricht ausreichend Zeit, ihre Fähigkeiten zu entwickeln und Beeinträchtigungen abzubauen.





Wird eine Zurückstellung für ein Jahr ausgesprochen, so kann ein Schulkindergarten besucht werden, sofern er erreichbar ist. Es kann aber auch der weitere Besuch des Kindergartens empfohlen werden.

### **Kinder, die kein oder wenig Deutsch sprechen**

Kinder erhalten in Rheinland-Pfalz bereits im Kindergarten gezielte Sprachförderangebote. Nach dem Besuch dieser Sprachfördermaßnahmen wird Ihr Kind schon viel mehr Deutsch verstehen und sprechen als zuvor. In der Schule wird es dann weiter gefördert. Diese auf die individuellen Erfordernisse des Kindes abgestimmte Förderung kann sowohl in seiner Lerngruppe als auch außerhalb in Kleingruppen oder als Einzelförderung erfolgen. Eine Zurückstellung nur wegen Sprachschwierigkeiten ist nicht zulässig.

Übrigens: Für viele Muttersprachen gibt es Unterrichtsangebote, die freiwillig genutzt werden können. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule oder der Schulbehörde danach, wenn Ihr Kind auch in der Muttersprache Unterricht erhalten soll.

### **Kinder mit Beeinträchtigungen und Behinderungen**

In Rheinland-Pfalz wird an Grundschulen, die „Schwerpunktschulen“ sind, inklusiver Unterricht angeboten. Schwerpunktschulen sind **ein** möglicher Lernort für Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen, wo sie zusammen mit Kindern ohne Beeinträchtigungen in einer wohnortnahen Schule unterrichtet werden. Wenn Ihr Kind eine Beeinträchtigung hat, die sich auf schulisches Lernen auswirkt, dann wird ein Verfahren zur Fest-

stellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs durchgeführt. Stellt sich im Ergebnis heraus, dass sonderpädagogischer Förderbedarf gegeben ist, wird Ihr Wunsch nach Inklusivem Unterricht oder dem Besuch einer Förderschule bei der Entscheidung der Schulbehörde berücksichtigt. Lassen Sie sich von der Grundschule oder von der Schulbehörde beraten.

Weitere Informationen zur Inklusion in Schulen finden Sie unter <http://www.mbwvk.rlp.de/bildung/schule-und-bildung/inklusion/>

### **Schulbuchausleihe**

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wird in Rheinland-Pfalz schrittweise die Ausleihe von Schulbüchern eingeführt. Die Teilnahme daran ist freiwillig.

Bei der Schulbuchausleihe erhalten Eltern, deren Einkommen bestimmte Grenzen nicht überschreitet, Schulbücher und ergänzende Druckschriften wie zum Beispiel Arbeits- und Übungshefte kostenfrei (Lernmittelfreiheit – unentgeltliche Ausleihe).

Übersteigt das Einkommen diese Einkommensgrenzen, können Schulbücher gegen eine Gebühr ausgeliehen werden (Ausleihe gegen Entgelt).

Weitere Informationen erhalten Sie rechtzeitig vor der Einschulung Ihres Kindes von der Schule. Vorab können Sie sich auch informieren unter <http://lmf-online.rlp.de/schulbuchausleihe/eltern.html>

## 2. IN DER SCHULE GIBT ES RECHTE UND PFLICHTEN

ELTERN IN DER SCHULE | ELTERNGESPRÄCHE | DER ELTERNABEND | DER UNTERRICHTS-  
BESUCH | DIE ELTERNVERTRETUNG | SCHULGESETZ, SCHULORDNUNG, RAHMENPLÄNE



### Eltern in der Schule

Eltern sind wichtige Ansprechpartner der Schule. Im Umsetzen des Bildungs- und Erziehungsauftrags ergänzen sich Schule und Elternhaus. Die Schule hat neben dem Bildungsauftrag auch den Auftrag, Werte, Einstellungen und Haltungen zu vermitteln. Diesen Auftrag kann sie aber nur erfüllen, wenn Eltern mit der Schule vertrauensvoll zusammenarbeiten. Es ist wichtig, dass Sie mit der Schule diesbezüglich im Gespräch bleiben. Sprechen Sie bitte mit- und nicht übereinander!

### Elterngespräche

Gespräche zwischen den Lehrkräften und den Eltern sind wichtig, um die schulische Entwicklung eines Kindes zu begleiten und zu fördern. Deshalb geben Ihnen die Lehrkräfte bzw. auch die Schule gerne Gelegenheit zu solchen Gesprächen. Melden Sie aber auf jeden Fall Ihren Gesprächswunsch an. Ein erfolgversprechendes Elterngespräch ist kaum möglich, wenn die Lehrerin oder der Lehrer während der Pausenaufsicht, in den Zwischenpausen, kurz vor Unterrichtsbeginn oder nach Schulende unvermittelt angesprochen wird. Auf ein zielführendes Elterngespräch müssen

sich verständlicherweise die Lehrkräfte vorbereiten. In der Sprechstunde oder zu einem anderen vereinbarten Termin können Sie in Ruhe über alle Angelegenheiten, die mit der schulischen Entwicklung Ihres Kindes zusammenhängen, sprechen.

### **Der Elternabend**

Der Elternabend dient der allgemeinen Information über die Klasse, die einzelnen Lernbereiche, die Unterrichtsinhalte, die Bewertungsmaßstäbe, die Unterrichtsmethoden, die besonderen Unterrichtsvorhaben und über vieles mehr, was das Schulleben prägt. Elternabende bieten gute Möglichkeiten, sich über allgemein interessierende Punkte zu informieren und sich mit anderen Eltern auszutauschen. Versäumen Sie nach Möglichkeit keinen Elternabend!

### **Der Unterrichtsbesuch**

Eltern haben nach Absprache mit den Lehrkräften das Recht, ab und zu am Unterricht ihres Kindes teilzunehmen. Dabei geht es ausschließlich um die Beobachtung des eigenen Kindes im Unterricht. Eindrücke zum schulischen Verhalten anderer Kinder und der Lehrkraft müssen selbstverständlich vertraulich bleiben. Zudem muss seitens der Eltern absolute Verschwiegenheit garantiert werden.

### **Die Elternvertretung**

Auf allen Ebenen haben die Eltern das Recht mitzuwirken. Das beginnt mit den Klassenelternsprecherinnen bzw. -sprechern, setzt sich über den Schulelternbeirat, die regionale Elternvertretung bis hin zum Landeselternbeirat (LEB) fort. Alle diese Elternvertretungen werden gewählt und haben gesetzlich festgelegte Rechte und Pflichten. So ist ein ständiger Beratungs- und Informationsfluss zwischen den Lehrkräften, den Schulen, den Schulbehörden und den Elternvertretungen ge-

währleistet. In jeder Schule gibt es einen Schulausschuss, dem Eltern und Lehrkräfte angehören, und der die Aufgabe hat, das Zusammenwirken von Eltern und Schule zu fördern, für einen sachgerechten Ausgleich bei Meinungsverschiedenheiten zu sorgen und Anregungen für die Gestaltung des Schullebens zu geben.

In der Broschüre „Elternmitwirkung in Rheinland-Pfalz“, die vom Bildungsministerium auch in türkischer und russischer Sprache aufgelegt ist, können Sie sich über Ihre Mitwirkungsrechte und -pflichten umfassend informieren. Diese Broschüre ist in Ihrer Schule erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.leb.bildung-rp.de](http://www.leb.bildung-rp.de) bzw. [www.mbwwk.rlp.de/service/publikationen](http://www.mbwwk.rlp.de/service/publikationen)

### **Schulgesetz, Schulordnung, Rahmenpläne**

Die grundsätzlichen Regelungen für alle Schularten finden sich im Schulgesetz. Die speziellen Regeln für die Grundschule sind in der „Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen in Rheinland-Pfalz“ aufgenommen. Regelmäßig erhalten die Schulen das „Gemeinsame Amtsblatt“, in dem alle Verwaltungsvorschriften und aktuellen Regelungen veröffentlicht werden. Alle diese Unterlagen können Sie in der Schule Ihres Kindes einsehen. Dies gilt auch für die Rahmenpläne. Sie sind die pädagogischen und fachlichen Grundlagen für den täglichen Unterricht. Die Rahmenpläne beschreiben die Kompetenzen, die bis zum Ende der Grundschulzeit von den Kindern in den einzelnen Lernbereichen erworben sein sollen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter: [www.grundschule.bildung-rp.de](http://www.grundschule.bildung-rp.de)

**Wichtig: Die Rechtsvorschriften schaffen vergleichbare Rahmenbedingungen für den Unterricht. Sie lassen aber genügend Raum für pädagogische Entscheidungen und für eine Unterrichtsgestaltung, die sich vorrangig am Kind orientiert.**



## 3. LEBENDIGE GRUNDSCHULE

EINE SCHULE FÜR ALLE KINDER | DIE KLASSENLEHRERIN/DER KLASSENLEHRER | ARBEITSWEISEN UND UNTERRICHTSFORMEN | DER KLASSENRAUM | DIE KLASSE | LERNBEREICHE UND FÄCHER | DER ANFANGSUNTERRICHT | RELIGION/ETHIK | DEUTSCH/SACHUNTERRICHT | DIE INTEGRIERTE FREMDSPRACHENARBEIT | MATHEMATIK | MUSIK/SPORT/BILDNERISCHES GESTALTEN, TEXTILES GESTALTEN UND WERKEN (BTW) | DER „STUNDENPLAN“ | BEISPIEL FÜR EINEN UNTERRICHTSVORMITTAG | VERLÄSSLICHKEIT | BETREUENDE GRUNDSCHULE | DIE GANZTAGSSCHULE | HAUSAUFGABENHILFE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONS-HINTERGRUND | NOTEN, BEURTEILUNGEN, ZEUGNISSE, VERSETZUNG | HAUSAUFGABEN

Die Grundschule ist in besonderer Weise verpflichtet, sich um eine ganzheitliche Förderung jedes einzelnen Kindes zu bemühen und ein solides Fundament für den weiteren Bildungsgang des Kindes zu schaffen. Dabei muss sie gleichermaßen das einzelne Kind im Blick haben, aber auch seine Lerngruppe, in der die Erziehung zur Gemeinschaft und Selbstständigkeit gefördert wird. Nur eine Atmosphäre von Geborgenheit und Zutrauen kann dem Kind ein Sicherheitsgefühl vermitteln, das es stark macht und es nach und nach befähigt, selbst Verantwortung für sein Lernen zu übernehmen.

### Eine Schule für alle Kinder

In der Grundschule treffen sich Kinder mit sehr unterschiedlichen Entwicklungsständen, mit unterschiedlichen sozialen Bedingungen im Elternhaus und mit verschiedenen Sprachen und Kulturen. Sie alle haben das gleiche Bedürfnis nach Wertschätzung und Anerkennung, nach Lob und Ermutigung. Gerade für Schulanfängerinnen und Schulanfänger ist es oft schwer, neben den eigenen Wünschen auch die der anderen Kinder wahrzunehmen und zu respektieren. Deshalb sind Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz, Fairness im Spiel und im Streit, Anstrengungsbereitschaft und das Ertragen, auch einmal nicht die oder der Erste zu sein, für alle Lernprozesse wichtig.

Damit hängt auch zusammen, dass in der Grundschule nicht von jedem Kind zum gleichen Zeitpunkt das Gleiche verlangt wird. Jedes Kind hat Anspruch darauf, zu lernen und gefördert zu werden. Die Lehrkräfte orientieren sich deshalb nicht nur an den begabten und leicht lernenden Kindern, sondern sorgen dafür, dass auch schwächere Kinder ihre individuellen Fähigkeiten weiterentwickeln können.



### Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer

Die wichtigste Bezugsperson in der Grundschule ist für Sie und Ihr Kind die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer. Auch wenn diese Lehrkraft aus unterschiedlichen Gründen nicht immer den gesamten Unterricht übernehmen kann, hat sie dennoch am besten die Gesamtentwicklung des Kindes im Blick und koordiniert die Arbeit der anderen in der Klasse eingesetzten Lehrkräfte. Jedes größere oder kleinere Problem sollte Sie immer zuerst zur Klassenlehrerin oder zum Klassenlehrer führen!

### Arbeitsweisen und Unterrichtsformen

Kinder haben zumeist noch geringe Konzentrationsspannen. Deshalb müssen in der Grundschule die Arbeitsformen und die Sozialformen sehr vielfältig sein. Neben dem mehr lehrer gelenkten Unterricht gibt es andere Arbeitsformen, bei denen die Kinder selbstständig, einzeln oder in Gruppen arbeiten. Guter Unterricht zeichnet sich u. a. dadurch aus, dass er die Balance zwischen den vielfältigen methodischen Möglichkeiten der Unterrichtsgestaltung herstellt. Im Ergebnis wird daraus ein abwechslungsreicher Unterricht, der entdeckend-forschendes Lernen der Kinder mit „Kopf, Herz und Hand“ fördert.

### Der Klassenraum

Die Klassenräume in der Grundschule spiegeln die vielen verschiedenen Tätigkeiten der Kinder wider. Sie sind in der Regel freundlich und anregend ausgestattet und werden mit der Zeit zu einer von den Kindern mit ihren Lehrkräften individuell gestalteten Lernumgebung: Arbeitsergebnisse werden ausgestellt, Regale füllen sich mit Material, Plakate und Bilder sind zu betrachten und oft werden die Fenster jahreszeitlich geschmückt. Auch bei der Gestaltung des Klassenraumes ist Elternhilfe sehr willkommen.

### Die Klasse

Seit dem Schuljahr 2011/2012 gilt ab der Klassenstufe eins eine Klassenmesszahl von 24 Kindern.

Es ist jedoch kein Kind benachteiligt, das in einer größeren Klasse ist, denn für größere Klassen bekommt die Schule mehr Lehrerstunden zugewiesen, so dass auch Gruppen gebildet werden können oder zwei Lehrkräfte gemeinsam in den Klassen unterrichten. Die Schule entscheidet selbst, wie die Stunden verwendet werden, die über den Pflichtunterricht hinaus zur Verfügung stehen. Das kann in Lern- oder Neigungsgruppen, Fördermaßnahmen, fächerverbindenden Projekten oder in einer vorübergehenden Stärkung einzelner Fächer erfolgen.



## Lernbereiche und Fächer

Klassenstufen	1	2	3/4
Lernbereiche und Fächer	Zeitanteile (Min.)	Zeitanteile (Min.)	Zeitanteile (Min.)
Religion/Ethik	100	100	125
Deutsch/Sachunterricht Integrierte Fremdsprachenarbeit	325 (50)*	375 davon 50 Fremdsprachen	500 davon 50 Fremdsprachen
Mathematik	225	225	225
Musik/Sport/BTW**	300	300	350
<b>Summe</b>	<b>950 Min.</b>	<b>1.000 Min.</b>	<b>1.200 Min.</b>

\* integriert in die Lernbereiche

\*\* Bildende Kunst/Textiles gestalten/Werken (BTW)

Kinder lernen am besten in Zusammenhängen. Deshalb sind in der Grundschule die Lernbereiche nicht so klar voneinander getrennt wie das später in der weiterführenden Schule der Fall ist. Es wird darauf geachtet, dass ein thematischer Zusammenhang gewahrt wird, wo immer dies sachgerecht möglich ist. Wenn zum Beispiel im Sachunterricht ein Tier im Mittelpunkt steht, so wird man sich auch mit den Texten beschäftigen, die von diesem Tier handeln und vielleicht ein Projekt aus dem Bereich Kunst entwickeln. Dennoch gibt es feste Zeitansätze für die einzelnen Lernbereiche, damit alle Fachaspekte zu ihrem Recht kommen und keine Einseitigkeiten entstehen.

### Der Anfangsunterricht

Zu Beginn allen schulischen Lernens sind Geduld, Lob und Ermutigung besonders wichtig. Sich in der neuen Gemeinschaft zurecht zu finden, auch einmal etwas tun zu müssen, wozu man gerade keine Lust hat und zu erfahren, dass nicht alles auf Anhieb gelingt, das stellt für die Kinder zum Schulanfang eine große Herausforderung dar. Erleben Sie zusammen mit Ihrem Kind neu, wie schwer es doch ist, einen Kringel oder eine Girlande

an eine bestimmte Stelle zu setzen oder all die verwirrenden Zeichen von Buchstaben und Zahlen zu unterscheiden. Auch das Kind selbst muss lernen, Geduld zu haben und Sie mit ihm.

Besonders im Anfangsunterricht wechseln die einzelnen Arbeitsformen in kurzen Abständen und das „Bei-der-Sache-bleiben“ will erst gelernt sein. Viele Vorübungen für die Fingerfertigkeit und für das genaue Hinschauen und Hinhören werden die ersten Wochen des Schuljahres bestimmen ehe es an das eigentliche Lesen und Schreiben geht. Einige Kinder können schon lesen und auch schreiben. Sie werden in der Lesecke zusätzliche Anregungen finden. Andere zählen mit Begeisterung schon bis 100, können aber noch nicht so genau Farben unterscheiden und wieder andere sind im Sport weit voraus, können aber noch nicht so gut still sitzen und zuhören.

So bunt und verschiedenartig geht es in einer ersten Klasse zu und so differenziert wird auch der Unterricht sein müssen, damit jedes Kind einen guten Start hat. Das 1. und 2. Schuljahr bilden eine pädagogische Einheit, d. h. die Lernentwicklung ist über einen Zeitraum von zwei Jahren zu betrachten.



## Religion/Ethik

Der Religionsunterricht ist ein konfessionell getrennter Unterricht, der mit den Kirchen abgestimmt ist. Hierbei geht es um die kindlichen Fragen nach Gott und den Menschen, um christliche Werte, um kirchliche Bräuche und Feste und natürlich um die biblischen Texte. Feste und Gebräuche anderer Religionsgemeinschaften werden ebenfalls thematisiert. Manche Schulen bieten auch Gottesdienste in Zusammenarbeit mit den Kirchengemeinden an, beispielsweise zum Anfang und zum Ende eines Schuljahres.

Für Kinder, deren Eltern keine Teilnahme am Religionsunterricht wünschen, richtet die Schule nach Möglichkeit Ethikunterricht ein. Er kann klassen- und stufenübergreifend organisiert werden. Die Themen sind ähnlich wie im Religionsunterricht, aber ohne konfessionellen Hintergrund. Die Teilnahme am Religions- oder Ethikunterricht ist verpflichtend.

## Deutsch/Sachunterricht

Sprechen und Zuhören, Lesen und Schreiben und der Umgang mit Texten und Medien stehen im Mittelpunkt des Deutschunterrichtes. Die Wahl der Methode des Erstlesens und des Schreiblehrganges steht den Lehrkräften frei. Manchmal werden auch verschiedene Methoden angeboten, wenn ein Kind mit einer allein nicht zurecht kommt. Hier gibt es kein „richtig“ oder „falsch“, denn Kinder lernen auf ganz verschiedenen Wegen. Am Ende des 2. Schuljahres sollten die Kinder den Leselernprozess weitgehend abgeschlossen haben und in einer Ausgangsschrift schreiben können. Der Füller wird erst nach und nach, je nach der Geschicklichkeit und dem Schreibdruck des Kindes, zum Einsatz kommen.

Im Sachunterricht beschäftigen sich die Kinder mit Menschen, Tieren und Dingen ihrer Alltagswelt, aber auch mit naturwissenschaftlichen Phänomenen. Die Kinder lernen Techniken, wie man etwas erforscht, beobachtet und dokumentiert und dies oft nicht nur im Klassenraum, son-

dern auch an Lernorten außerhalb der Schule (in der Natur, im Museum, bei einem Handwerker u.v.m.). Ein wichtiger Teil des Sachunterrichts ist die regelmäßige Verkehrserziehung. Sie beginnt im ersten Schuljahr ganz intensiv mit einem Fußgängertraining. Die sogenannte Radfahrprüfung wird im vierten Schuljahr abgelegt.



## Die Integrierte Fremdsprachenarbeit

Rheinland-Pfalz hat für alle Grundschulen die Integrierte Fremdsprachenarbeit in der Stundentafel verankert. Ab dem 1. Schuljahr lernen die Kinder Englisch oder Französisch. Die Wahl der Sprache richtet sich nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule. Wir nennen das Sprachenlernen „Integrierte Fremdsprachenarbeit“, weil sie möglichst nicht in Form von Fachunterricht, sondern die ganze Woche über in kleinen Einheiten unterrichtet werden soll, vorzugsweise von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer. Die Integrierte Fremdsprachenarbeit schließt Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben mit ein, um erste Ausdrucks-

## Mathematik

Neben dem Erlernen der Grundrechenarten sollen Vorstellungen von Zahlen, Raum und Flächen entwickelt werden. Das Messen und Wiegen, das Schätzen und Überschlagen helfen, die Welt nach Maß und Zahl zu ordnen. Die Kinder lernen Sachverhalte zu erkennen und Probleme mit Hilfe der Mathematik zu lösen. Hier gibt es viele Zusammenhänge mit dem Sachunterricht.



möglichkeiten in einer Fremdsprache zu finden und weiterzuentwickeln. Kinder und Lehrkräfte dokumentieren gemeinsam die Erfahrungen und ihre Lernfortschritte mit der Fremdsprache in einer besonderen Sammelmappe: dem Sprachenportfolio. Es ist verpflichtend zu führen. Lassen Sie sich über den fachlichen und pädagogischen Einsatz dieses Portfolios und die damit verbundenen Ziele von der Schule informieren.

Näheres dazu finden Sie unter:

[www.grundschule.bildung-rp.de](http://www.grundschule.bildung-rp.de)

## Musik/Sport/Bildnerisches Gestalten, Textiles Gestalten und Werken (BTW)

Hier eröffnet sich den Kindern ein großes Betätigungsfeld für Fantasie und Kreativität, für die Erprobung von Bewegungsabläufen und Geschicklichkeit, für das Einüben von Fairness ebenso wie für die Beschäftigung mit Musik und Kunst. Neben dem dafür vorgesehenen Unterricht gibt es aber fast täglich Anlässe zum Singen und Gestalten. Auch aus gesundheitlichen Gründen sollte darauf geachtet werden, dass Bewegungszeiten an jedem Unterrichtstag eingeplant werden.

## Der „Stundenplan“

Die Grundschule ist eine „Volle Halbtagschule“. Alle Kinder gehen in der Regel zu einer gleichbleibend festen Zeit zur Schule und wieder nach Hause.

**1./2. Schuljahr:** täglich mindestens vier Zeitstunden. Im 2. Schuljahr findet wöchentlich eine Stunde mehr Unterricht statt.

**3./4. Schuljahr:** täglich mindestens fünf Zeitstunden

Der Unterricht beginnt in der Regel um 8:00 Uhr und endet für die Kinder der ersten beiden Klassenstufen um 12:00 Uhr, für die Kinder der Klassenstufen 3 und 4 um 13:00 Uhr. Abweichungen sind örtlich z. B. wegen der Schülerbeförderung möglich. Dies ändert aber nichts an der Gesamtzeit des Unterrichts. In dieser Zeit sind der Unterricht, die Pausen und das betreute Frühstück erhalten. Die Pausenzeit umfasst für die Erst- und Zweitklässler täglich insgesamt 35 Minuten, für die Dritt- und Viertklässler 45 Minuten.

Beim betreuten Frühstück essen alle Kinder ihr Pausenbrot in Anwesenheit ihrer Lehrkraft im Klassenraum. Das betreute Frühstück bietet gute Gelegenheiten, miteinander zu sprechen, beispielsweise auch über gesunde Ernährung oder über Begebenheiten aus dem Schulleben und dem Lebens- und Erfahrungsbereich der Kinder. An manchen Schulen organisieren Eltern und Lehrkräfte zusammen mit den Kindern von Zeit zu Zeit ein ganz besonderes Frühstück, z. B. ein Buffet mit fantasievoll dekorierten Frühstückszutaten. Das betreute Frühstück garantiert, dass die Kinder die Pausenzeiten ganz nach ihren Vorstellungen nutzen können.

Die tägliche Verteilung von Unterricht und Pausen (Rhythmisierung) bestimmt jede Schule innerhalb der geltenden Regelungen in eigener Zuständigkeit. Sie sorgt für einen kindgerechten Rhythmus

von Anspannung und Entspannung. Die einzelnen Phasen können unterschiedlich lang sein. Deshalb sind auch die Fachanteile in der Übersicht auf Seite 14 in Minuten angegeben. Ein starrer Zeittakt würde weder den Kindern noch der Verschiedenartigkeit unserer vielen Grundschulen gerecht. Diese Rhythmisierung bietet gute Gelegenheiten für ein fächerübergreifendes Lehren und Lernen und für das individuelle Fördern von Kindern.

### Beispiel für einen Unterrichtsvormittag

So könnte nach Entscheidung der Schule ein Schulvormittag aussehen:

7:50 - 8:00 Uhr	Offener Beginn, „Gleitzeit“ für Kinder
8:00 - 9:15 Uhr	1. Arbeitsphase
9:15 - 9:30 Uhr	Betreutes Frühstück
9:30 - 9:50 Uhr	Große Pause
9:50 - 11:10 Uhr	2. Arbeitsphase (darin variabel 5 Min. kleine Pause)
11:10 - 11:20 Uhr	Zweite Pause
11:20 - 12:00 Uhr	3. Arbeitsphase

Unterrichtsende für 1./2.Schuljahr (kann für die Zweitklässler abweichen)  
→ ggf. Beginn Betreuende Grundschule

12:00 - 12:10 Uhr	Pause für 3./4.Schuljahr
12:10 - 13:00 Uhr	4. Arbeitsphase für 3./4.Schuljahr

→ ggf. Übergang in Betreuende Grundschule



## Verlässlichkeit

Die Schule schöpft alle Möglichkeiten aus, um die regelmäßigen Unterrichtszeiten sicherzustellen. Dennoch kann nicht völlig ausgeschlossen werden, dass es auch zu Unterrichtsausfall oder Vertretungsnotwendigkeiten kommt. Dann kann der Unterricht nicht immer in der gewohnten Gruppe stattfinden oder er muss notfalls auch einmal verkürzt werden. Die Grundschulen verabreden für solche Situationen mit den Eltern Regelungen, wie im Einzelnen verfahren wird. Auf jeden Fall gilt: Kinder, deren Eltern darauf angewiesen sind und die dies gegenüber der Schule erklärt haben, werden in jedem Falle bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule betreut. Teilen Sie der Schule spätestens zum Schuljahresanfang schriftlich mit, wie Sie dies für Ihr Kind geregelt sehen möchten.

## Betreuende Grundschule

An sehr vielen Schulen sind vor und nach dem Unterricht Betreuungsgruppen für die Kinder, deren Eltern auf diese Betreuung angewiesen sind, eingerichtet. Diese Betreuung wird vom Schulträger, vom Förderverein oder von anderen Organisationen in Abstimmung mit der Schule organisiert. Das Land bezuschusst diese Maßnahmen, so dass der Kostenanteil der Eltern im Rahmen bleibt oder auch dank finanzieller Förderung durch die Trägerorganisation gänzlich entfällt. Erkundigen Sie sich bei Ihrer Schule nach den Einzelheiten dieses Betreuungsangebotes.

## Die Ganztagschule

Rheinland-Pfalz baut das Angebot an Ganztagschulen kontinuierlich aus. Der Ganztagsunterricht findet an vier Tagen, montags bis donnerstags in der Regel bis 16:00 Uhr statt. Die Teilnahme am Ganztagsangebot ist freiwillig und bis auf das Mittagessen kostenlos. Die Anmeldung zur Teilnahme am Ganztagsangebot ist für ein Schuljahr verpflichtend. Wenn Sie für Ihr Kind ein Ganztagsangebot wünschen, kann es nach Maßgabe freier Plätze auch an einer Ganztagschule in der Nähe der Regelschule aufgenommen werden. Im Rahmen der Betreuenden Grundschule machen Ganztagsgrundschulen auch freitags ein entsprechendes Angebot und bieten nach dem Unterrichtsende bis gegen 16.00 Uhr eine Betreuung an.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.ganztagschule.rlp.de](http://www.ganztagschule.rlp.de)

## Hausaufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Für diese Kinder kann an manchen Schulen bis zu drei Stunden wöchentlich eine kostenlose Hausaufgabenhilfe angeboten werden. Erkundigen Sie sich danach bei der Schule Ihres Kindes.

## Noten, Beurteilungen, Zeugnisse, Versetzung

Noten vermitteln Sicherheit und sind Ihnen aus der eigenen Schulzeit bekannt. Dennoch sagen sie allein wenig darüber aus, wie Ihr Kind seine Leistungen erreicht hat und wo in seiner Lernentwicklung Stärken und Schwächen aufgetreten sind. Die Notenzeugnisse der Klassenstufe 3 und 4 werden deshalb durch eine kurze Kommentierung der Leistungen Ihres Kindes ergänzt. Das früher übliche Halbjahreszeugnis der Klassenstufe zwei ist durch ein Lehrer-Eltern-Schüler-Gespräch ersetzt worden. Dies fördert den direkten Kontakt zwischen Elternhaus und Schule im Hinblick auf die Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes.



Selbstverständlich fließen in die Zeugnisse nicht nur die Noten der „Klassenarbeiten“ ein, sondern auch die Ergebnisse unterschiedlicher Lernkontrollen, die nicht in jedem Fall mit einer Note, sondern auch mit einer verbalen Rückmeldung versehen sein können.

Grundsätzlich steigen Schülerinnen und Schüler in ihrem Klassenverband in die nächste Klassenstufe auf. Lassen die Leistungen eines Kindes jedoch so große Defizite erkennen, dass auch bei individueller Förderung eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächst höheren Klassenstufe nicht zu erwarten ist, kann die Klassenkonferenz den Verbleib in der bisherigen Klassenstufe beschließen. Grundsätzlich geht es bei allen Formen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung darum, den Kindern zu zeigen, was sie können, und nicht darum, ihnen Fehler und Versagen nachzuweisen.

### **Hausaufgaben**

In der Schulordnung heißt es: „Hausaufgaben sind so vorzubereiten und zu stellen, dass die Schülerinnen und Schüler sie ohne außerschulische Hilfe in angemessener Zeit bewältigen können.“ Das Kind soll also zunächst noch einmal für sich versuchen, ob es das Gelernte auch alleine anwenden kann. Beschränken Sie deshalb Ihre Hilfe auf einen gelegentlichen Tipp und auf viel Lob und Ermutigung. Geben Sie Ihrem Kind das Gefühl, etwas zu schaffen! Sollte die für das 1. und 2. Schuljahr vorgesehene Zeit von höchstens einer halben Stunde nicht ausreichen, scheuen Sie sich nicht, mit der Lehrerin oder dem Lehrer darüber zu sprechen.

## 4. BIS ES SOWEIT IST

### DER SCHULWEG | DER ERSTE SCHULTAG | RAT UND HILFE BEI PROBLEMEN

Nach der Schulanmeldung vergeht noch fast ein Jahr bis zum ersten Schultag. Gestalten Sie diese Zeit nach Möglichkeit als eine Zeit der Vorfreude. Ihr Kind wird einen neuen Lebensabschnitt beginnen, der es tüchtiger und selbstständiger werden lässt. In dieser Zeit liegen Weihnachten und Ostern und für viele Kinder auch noch der Geburtstag. Das können gute Anlässe sein, Geschenke für den Schulanfang einzuplanen: Ein stabiler, leichter Ranzen mit gepolsterten Gurten und Reflektoren, ein passendes Schulmännchen mit möglichst umweltfreundlichen Stiften, Turnkleidung und Turnbeutel, Frühstücksdose und eine unzerbrechliche und dichte Trinkflasche. Was sonst noch benötigt wird, teilt Ihnen die Schule rechtzeitig vor dem ersten Schultag mit. Übrigens: Achten Sie nach der Einschulung darauf, dass der Ranzen Ihres Kindes nicht zu schwer ist. Als Faustregel gilt: Mehr als 10% des Körpergewichts sollten es nicht sein. In vielen Schulen gibt es Aufbewahrungsfächer für die Dinge, die das Kind nicht unbedingt jeden Tag mit nach Hause nehmen muss.

Beginnen Sie spätestens nach der Schulanmeldung damit, Ihr Kind an einen festen Tages- und Schlafrythmus zu gewöhnen. Ihr Kind wird bald regelmäßig früh aufstehen müssen und braucht seine Schlafenszeit. Dies geht nicht von heute auf morgen zu Schulbeginn, sondern muss über einen längeren Zeitraum zur Gewohnheit werden. Bestehen Sie nun zunehmend mehr auf Regelmäßigkeit und begrenzen Sie die Ausnahmen soweit wie möglich auf sachliche Gründe.

Sie helfen den Lehrkräften sehr, wenn Ihr Kind sich alleine anziehen kann. Achten Sie auf prak-

tische Kleidung und einfache Handhabung. Wenn die leidige Schleife noch nicht gelingt, können Klettverschlüsse helfen. Sicher wird auch der Kindergarten mit den Kindern die erforderlichen Vorbereitungen treffen.

#### Der Schulweg

Suchen Sie nicht unbedingt den kürzesten, sondern den sichersten Weg aus. Die Polizei, die Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz e.V. und die Erzieherinnen und Erzieher im Kindergarten führen ebenfalls ein Verkehrstraining durch. Bereits im ersten Schuljahr findet Verkehrserziehung statt. Aber das alles kann das elterliche Vorbild nicht ersetzen. Wenn Ihr Kind mit dem Bus zur Schule fahren muss, üben Sie das mehrmals mit ihm. Den Schulweg mit dem Fahrrad zurückzulegen, ist in der Regel im ersten Schuljahr einfach noch zu früh. Das Fahrradtraining samt Lernkontrolle findet erst im 3. und 4. Schuljahr statt. Beraten Sie sich am besten darüber mit der Schule und der örtlichen Polizei, die auch gemeinsam das Verkehrstraining durchführen. Besonders wichtig ist es, dass Sie mit ihrem Kind gemeinsam den Weg zur Schule einüben und dabei auf mögliche Gefahrenpunkte aufmerksam machen.

#### Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag eines neuen Schuljahres werden die Schulanfängerinnen und -anfänger in der Grundschule in einem besonderen Rahmen begrüßt. Oftmals beginnt dieser Festtag für die Kinder und ihre



Familien mit einem Gottesdienst. In der Schule selbst empfangen meistens die älteren Kinder ihre neuen Schulkameradinnen und Schulkameraden in feierlicher Weise. Anschließend findet dann die „erste Schulstunde“ mit der Lehrerin oder dem Lehrer statt. Der erste Schultag Ihres Kindes sollte Grund genug sein, dass Sie sich von anderen Verpflichtungen frei machen und mit der ganzen Familie den ersten Schultag als besonderen Festtag für Ihr Kind gestalten.

Das äußere Zeichen dieses Tages ist natürlich die Schultüte. Liebevoll gebastelte oder auch gekaufte Exemplare gehören einfach dazu! Achten Sie darauf, dass die Schultüte nicht zu schwer ist, damit Ihr Kind sie auch selbst tragen kann. Neben den Süßigkeiten sollte die Schultüte auch sinnvolle kleine Spiele, vielleicht eine CD, eine Kinderschere, Buntstifte oder Ähnliches enthalten. Sie wissen selbst am besten, was Ihrem Kind Freude macht.



# RAT UND HILFE BEI PROBLEMEN

Wie in jeder Familie, so kann es auch in der Schule zu Problemen kommen. Der erste Weg sollte stets das Gespräch mit den Beteiligten sein. In vertrauensvollen und offenen Gesprächen mit den Lehrkräften bzw. der Schulleitung lässt sich vieles lösen, was zunächst ganz schwierig schien. Manchmal braucht man aber auch den Rat von Personen, die nicht unmittelbar zur Schulgemeinschaft zählen oder von Fachleuten, die sich mit Schwierigkeiten von Kindern besonders gut auskennen. Für jede Schule ist deshalb eine bestimmte Schulpflichtige oder ein bestimmter Schulrat zuständig. Sie oder er regelt die Schulorganisation und Personalfragen, ist aber auch Ansprechpartnerin bzw. -partner für die Beratung bei Konflikten, die in der Schule selbst nicht gelöst werden können.

Umfassende aktuelle Informationen über die Grundschule in Rheinland-Pfalz und zu deren Bildungs- und Erziehungsauftrag erhalten Sie auf der Grundschul-Homepage des Bildungsministeriums

[www.grundschule.bildung-rp.de](http://www.grundschule.bildung-rp.de)

Die Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sind zu erreichen über die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) in Trier  
Tel.: 06 51/94 94-0

[www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de)

oder über die Außenstelle in Neustadt/W.  
Tel.: 06 321/99-0

bzw. über die Außenstelle in Koblenz  
Tel.: 02 61/120-0

Bei grundsätzlichen Fragen zum rheinland-pfälzischen Bildungssystem wenden Sie sich bitte an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz (MBWWK)

Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz

Tel.: 0 61 31/16-0

(zentraler Telefondienst der Landesregierung)

**E-Mail: [poststelle@mbwwk.rlp.de](mailto:poststelle@mbwwk.rlp.de)**

**[www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de)**

oder an den Landeselternbeirat (LEB)  
mit Sitz im MBWWK

Tel.: 0 61 31/16-29 26 bzw. 0 61 31/16-29 28

**E-Mail: [leb@mbwwk.rlp.de](mailto:leb@mbwwk.rlp.de)**

**[www.leb.bildung-rp.de](http://www.leb.bildung-rp.de)**

In jeder Region gibt es schulpflichtige Beratungsstellen. Welche für Sie am nächsten liegt, erfahren Sie über die Schule Ihres Kindes oder beim Pädagogischen Landesinstitut  
Tel.: 06 71/970 10 (Zentrale)

**E-Mail: [pl@pl.rlp.de](mailto:pl@pl.rlp.de)**

**<http://bildung-rp.de>**

## **Zusätzliche Informationsmaterialien erhalten Sie bei:**

Landesverkehrswacht e.V. mit Sitz in Mainz

Tel.: 0 61 31/22 25 10

**[www.deutsche-verkehrswacht.de](http://www.deutsche-verkehrswacht.de)**

(anschl. dem Link folgen: Landesverkehrswachten)

bzw. die Landeszentrale für Gesundheitsförderung e.V. mit Sitz in Mainz

Tel.: 0 61 31/20 69-0

**[www.lzg-rlp.de](http://www.lzg-rlp.de)**

## Impressum

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur (Hrsg.)  
Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Tel.: 0 6131-16-57 57 (Broschürenversand)  
Fax: 0 6131-16-29 97  
E-Mail: [formulare@mbwwk.rlp.de](mailto:formulare@mbwwk.rlp.de)  
[www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de) | [www.grundschule.bildung-rp.de](http://www.grundschule.bildung-rp.de)

Redaktion: Waltraud Bank, Thomas Reviol, Christina Noky-Weber (verantw.)  
Gestaltung: WOLF TYPOSTUDIO | DRUCKPARTNER | MAINZ  
Druck: NH Druck+Medien, Hammersbach  
Erscheinungstermin: Juli 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM  
FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT,  
WEITERBILDUNG UND KULTUR

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz

[formulare@mbwwk.rlp.de](mailto:formulare@mbwwk.rlp.de)  
[www.mbwwk.rlp.de](http://www.mbwwk.rlp.de)